

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes
Mitgliedungsorgane des Deutschen Tischlerverbundes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse
der Tischler etc. und der Zentral-Kranken- und Sterbe-(Fischkuß-)Kasse aller Arbeiter Deutschlands.

Herausgeber: W. Gramm; verantwortlich für die Redaktion: F. G. Müller; für die Expedition: A. B. Rosse; sämtlich in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße.

Was kann und was muß am 1. Mai geschehen?

Obgleich wir uns schon zu wiederholten Malen mit dem für den 1. Mai geplanten internationalen Arbeitertag beschäftigt haben, sehen wir uns doch veranlaßt, dazu auch heute nochmals das Wort zu ergreifen.

Grimmen gegen das Feiern am 1. Mai überhaupt, von denen wir in Nr. 8 dieses Blattes sprachen, sind seitdem in der Arbeiterpresse nicht wieder laut geworden. Dagegen hat der Gedanke zu Gunsten des 8-Stündigen Arbeitstages den 1. Mai als allgemeinen Feiertag zu begreifen, immer breitere Massen der Arbeiterschaft erfaßt, in zahlreichen Versammlungen haben sich immer mehr Gewerke dafür ausgesprochen. Wir freuen uns darüber, weil es erkennen läßt, welche Fortschritte bei den Arbeitern, die Erkenntnis von dem Werthe einer abgekürzten und gefächelten Arbeitszeit macht. Trotzdem sind wir von den bis jetzt auf den 1. Mai bezüglichen Kundgebungen der Arbeiterschaft noch etwas enttäuscht geblieben. Wir vermissen nämlich bis heute noch jeden akzeptablen praktischen und den Zwecken, um die es sich handelt, entsprechenden Vorschlag, was denn eigentlich am 1. Mai geschehen soll.

Der internationale pariser Arbeiterkongress beschloß: „dass eine große Manifestation auf ein bestimmtes Datum in der Weise organisiert werde, daß in allen Ländern und Städten zu gleicher Zeit an einem vorher vereinbarten Tage die Vertreter der öffentlichen Gewalt aufgefordert werden, die legale Dauer der Arbeitszeit auf 8 Stunden zu beschränken.“ In Rücksicht darauf, daß die amerikanischen Arbeiter eine entsprechende Manifestation auf den 1. Mai 1890 festgelegt haben, bestimmt dieses Datum der Kongress auch für die internationale Kundgebung.

Und die deutschen Arbeiter haben in hunderten von Versammlungen beschlossen, die vom Pariser Kongress auf den 1. Mai festgesetzte Kundgebung durch Auflösungen der Arbeit an diesem Tage zum Ausdruck zu bringen.

Wir meinen nun, wenn das Feiern die ganze Kundgebung sein soll, dann wäre es besser gewesen, es wäre von vornherein davon Abstand genommen worden. Mit einem bloßen Feiertag, den der Eine vielleicht thielweise verhindert, der Andere mit Stadtreisen, ein Dritter und Vierter mit Lesen und Spazierengehen oder sonst was Anderem verbringt, wird der Zweck, den er haben soll, nicht erreicht. Damit wird weder auf die Vertreter der öffentlichen Gewalt ein Einfluß geübt, die gezielte Beschränkung der Arbeitszeit zu bewilligen, noch werden dadurch die noch indifferenten Massen aus ihrem Schlaf gerüttelt und für die Sache interessiert, um deren willen gesiezt wird. Das Feiern allein ist eben keine Demonstration.

Diese Thatsache leuchtet Ledermann ein. Es ist deshalb auch in vielen Versammlungen angezeigt und gefordert worden, am 1. Mai noch Versammlungen zu veranstalten, in welchen die Bedeutung des Maximalarbeitstages im Allgemeinen und des achtstündigen im Besonderen klargestellt wird und bezügliche Resolutionen zu beschließen sind; beides gemeinschaftliche Aussage und Feste zu veranstalten.

Wenn das auch schon etwas ist, so genügt es uns doch noch lange nicht, weil der beabsichtigte Zweck damit auch nicht im Entferntesten erreicht werden kann. Wenn die Demonstration am 1. Mai ihren Zweck erfüllen soll, so muß es eine Massendemonstration werden. Alles, was an diesem Tage veranstaltet wird, muß darauf bezieht sein, daß es ein Massenprodukt ergibt.

Die Frage ist nun, wie ist das möglich zu machen.

Für die englischen, belgischen, französischen und schweizer Arbeiter ist diese Frage leichter zu

beantworten, als für die deutschen und die Arbeiter in anderen europäischen Ländern. Diese können zu Gehortauenden, so zahlreich wie sie nur wollen und die Raumverhältnisse es gestatten, sich nach Belieben versammeln, in geschlossenen Räumen wie im Freien. Bei uns hängt das von der Gnade der Polizei ab. Massenversammlungen unter freiem Himmel und Massenumzüge, wie sie die Arbeiter der oben genannten Länder schon oft veranstaltet und wahrscheinlich auch am 1. Mai wieder veranstalten werden, wodurch man in Deutschland wahrscheinlich nirgends dulden, der Staat könnte ja dabei in Gefahr kommen.

Es bleiben demnach nur die in geschlossenen Räumen abzuhaltenen Versammlungen und Feste übrig.

Die letzteren werden für die Zwecke der Kundgebung nicht weiter in Betracht kommen können. Die Arbeitervertreter in der Gelehrtegebung können, wenn es sich um die Forderung des Maximalarbeitstages handelt, sich nicht darauf berufen, daß zu dessen Gunsten am 1. Mai in so und so viel Orten so und so viel Arbeiterfeste stattgefunden. Die Vertreter der Maximalarbeitstage abgelehnten Parteien und Klassen würden aus jener Verhandlung sofort ein Argument — wenn auch kein stichhaltiges — gegen die Arbeiterschaften machen und sagen, wenn die Arbeiterschaften an einem beliebigen Wochentage so viel Feste veranstalten kann, muß es mit ihrer Lage noch nicht so schlimm bestellt sein.

Hiermit soll durchaus nichts gegen das Stattfinden von Fests am 1. Mai gesagt sein; wo die Arbeiter solche arrangieren wollen und können, mögen sie es immer thun, nur soll es nicht in der Absicht geschehen, damit demonstriren zu wollen.

Und was nun die geplanten Versammlungen betrifft, so unterschätzen wir dieselben gewiß nicht, wir meinen, es können garnicht genug Arbeiterversammlungen stattfinden, aber für die Zwecke des 1. Mai möchten wir ihre Bedeutung auch nicht zu hoch veranschlagen wissen.

Zunächst ist, wenn auch nicht mit der Wahrscheinlichkeit so doch immer mit der Möglichkeit noch zu rechnen, daß sämtliche für die Zwecke der Kundgebung zum 1. Mai berufenen Versammlungen verboten werden. Wenn auch nach unserer Ansicht die Behörden zu einer solchen Maßregel kein Recht hätten, so haben sie doch so lange das Sozialistengefahre noch besteht, die Macht dazu, und es muß deshalb bei einer so wichtigen Sache, wie es die Kundgebung am 1. Mai ist, mit einer solchen Eventualität gerechnet werden. Und was dann, wenn auf die Versammlungen der Schwerpunkt der Kundgebung gelegt würde und sie kämen nicht zu Stande? Eine Möglichkeit, die, nebenbei gesagt, auch bezüglich der geplanten Feste noch mit in Rechnung zu ziehen ist, weil diese erst recht von der Gnade der Polizei abhängen.

Doch auch wenn die Polizei festen wie Versammlungen keine Schwierigkeiten macht, darf auf sie am 1. Mai nicht der Schwerpunkt gelegt werden. Wie viel Versammlungen würden es wohl sein, welche am 1. Mai stattfinden könnten, resp. wie viel Arbeiter würden sich wohl versammeln können? Gewiß viele Tausende, aber immer nur ein kleiner Bruchteil von der großen Masse der Arbeiterschaft, die an der Kundgebung des 1. Mai mit teilnehmen soll.

In vielen Orten stehen den Arbeitern gar keine oder nur wenige und ungenügende Versammlungsräume zur Verfügung, und wenn in diesen die Versammlungen vom Morgen bis zum Abend dauerten, würden es verhältnismäßig immer nur Wenige sein, die am 1. Mai über den 8-stündigen Arbeitstag verhandeln und beschließen könnten, und auf deren Zahl, als hinter ihnen stehend, sich die Vertreter der Arbeiter im Reichstage berufen könnten.

Es muß also noch etwas Anderes geschehen,

Etwas, woran sich die gesamte deutsche Arbeiterschaft beteiligen und dabei mit ihrer Masse den Inhabern der staatlichen Gewalten gegenüber imponieren kann. Wir wollen einen Vorschlag machen, indem wir der deutschen Arbeiterschaft empfehlen

eine Petition um Einführung eines Maximalarbeitstages an den Reichstag zu richten und den 1. Mai zu benennen, daß diese Petition Millionen von Unter-

schriften erhält.

So viel wir auch darüber nachgedacht, wir können keine Mittel und Wege entdecken, durch die sich bei uns in Deutschland die Kundgebung am 1. Mai großartiger und wirkungsvoller gestalten ließe, als mittels einer solchen Petition.

Wir sind keine allzugroßen Freunde vom Petitionieren, namentlich nicht dort, wo ein Recht zum Fordern besteht. In diesem Falle halten wir aber eine Petition für völlig zweckentsprechend. Erstens kann es für die deutschen Arbeiter gar keinen geeigneteren Zeitpunkt als den 1. Mai geben, sich an den Reichstag um Schaffung eines Maximalarbeitstages zu wenden. Wie mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen ist, wird sich um diese Zeit der Reichstag mit Fragen des gesetzlichen Arbeitsschutzes zu befassen haben. Und mit noch größerer Gewißheit ist anzunehmen, daß unter den betreffenden Vorlagen der Regierung sich keine auf einen allgemeinen Maximalarbeitstag für erwachsene männliche Arbeiter bezügliche befinden wird. Ist doch, wie von uns schon mehrfach betont, dieser in den bekannten kaiserlichen Erlassen mit enthaltene Punkt von der Regierung fallen gelassen worden, so daß, wie aus dem an anderer Stelle dieses Blattes befindlichen Programm für die Berliner Konferenz ersichtlich, sich diese nicht mit dieser Frage zu beschäftigen haben wird. Dieses schließt aber nicht aus, daß es später der Reichstag kann, sei es auch nur infolge eines bezüglichen Antrages aus seiner Mitte. Und da meinen wir nun, wenn bei dieser Gelegenheit die Arbeiterschaften sich darauf berufen können, daß so und so viel Hunderttausende eine gezielte Beschränkung der Arbeitszeit für alle Arbeiter für notwendig halten und in der betreffenden Petition fordern, so muß das einen ganz anderen Werth haben, als wenn sie nur im Allgemeinen sagen können, es haben am 1. Mai viele Arbeiterversammlungen sich dafür ausgesprochen. Zahlen reden, und welche beredte und laute Sprache sie reden, haben wir aus dem Eindruck ersehen, welcher die zahlenmäßigen Erfolge der deutschen Sozialdemokratie am 20. Februar in der ganzen Welt hervorgerufen haben. Wohlan! veranstalten wir am 1. Mai eine zweite solche Zahlendemonstration.

Bei dem von uns hier gemachten Vorschlag kommt auch noch mit in Betracht, daß bei seiner Ausführung ein bequemes Kontrollmittel geboten ist, festzustellen, wer am 1. Mai gefeiert und wer nicht. Es wird den Arbeitern jeden Ort und Beruf ein Leichtes sein, die zweckmäßigsten Maßnahmen hierfür zu finden.

Die Zeit drängt, nur sechs Wochen trennen uns noch vom 1. Mai, es wird darum hohe Zeit, daß sich die Arbeiter allerorts darüber klar werden, was am 1. Mai zu geschehen hat, damit die geplante Kundgebung nichts Halbes, sondern etwas Ganzes wird. Wir eruchen deshalb die Kollegen allerorts, unseren Vorschlag unverzüglich zu prüfen, wo das wegen der vereinsgesetzlichen Bestimmungen nicht durch die Organisation geschehen kann, berufe man zu diesem Zweck öffentliche Versammlungen ein, und wo man damit einverstanden ist, jüche man auch die Arbeiter der anderen Gewerke dafür zu interessiren.

Wir bemerken nochmals, wir haben nicht gegen Versammlungen, Feste und Ausflüge, wo solche stattfinden können, mag es geschehen, nur das Hauptmoment bei der Kundgebung soll die Massenpetition sein.

Arbeiterausschüsse.

In seinem bekannten Erlass an den preußischen Minister für Handel und Gewerbe erklärte bekanntlich der Kaiser, daß er die staatlichen Bergwerke zu Musteranstalten hinsichtlich der Arbeiterverhältnisse gemacht wissen wolle. Er betonte dabei die Schaffung von Organen zur Übermittlung und Vertretung der Wünsche der Arbeiter gegenüber den Grubenverwaltungen durch von den Arbeitern aus ihrer Mitte zu erwählende Vertreterpersonen. Diese Errichtung ist auf den staatlichen Kohlenbergwerken im Saargebiet schneller in's Leben getreten, als man erwarten konnte bei dem schleppenden Gang, den bisher alle im Interesse der Arbeiter getroffenen sozialreformatorenischen Maßnahmen bei ihrer Errichtung genommen. Die bei der Schaffung dieser Arbeiterausschüsse auf den staatlichen Bergwerken jetzt beliebte ganz überraschende Eile soll daher kommen, daß der Kaiser bei den fürzlich stattgefundenen Berathungen des Staatsräthsels sich mit großer Entscheidlichkeit für solche Ausschüsse ausgesprochen und dem an den Bräutungen mit teilnehmenden Fabrikarbeitering Stimm, der davon nichts wissen wollte, gegenüber vertreten habe. Dieses Interesse des Kaisers für Arbeiterausschüsse soll auf den mit ansetzenden Minister, dem die Bergwerke unterstellt sind, einen solchen Eindruck gemacht haben, daß er bei letzterer sofort die Einführung solcher Ausschüsse telegraphisch anordnete. Wir wissen nicht, was an diesen Angaben Wahres ist, soviel ist aber sicher, die Arbeiterausschüsse sind in den Eingangs genannten Bergwerken da. Und daß sie da sind, das ist wohl vorläufig auch noch das Beste an ihnen, d. h. die prinzipielle Anerkennung ihrer Notwendigkeit ist das Werthvollste an ihnen. Denn die diesen Ausschüssen nach der bezüglichen ministeriellen Verordnung zugewiesene Aufgabe und insbesondere die vorgeschriebenen Bestimmungen über die Wahl der betreffenden Vertreterpersonen der Arbeiter lassen nicht erwarten, daß allzu viel für die Arbeiter dabei herauskommen wird.

Die betreffenden Bestimmungen sind folgende:

Bon jeder Steigerabtheilung wird ein Vertrauensmann gewählt, welcher dieser Abtheilung angehören muß. Ein Vertrauensmann scheidet als solcher aus durch Aussiedelung, Pensionierung, freiwilliges Abgang oder Entlassung aus der Grubearbeit, durch Verlegung auf eine andre Grube, ein länger als dreimonatig Krankheit oder Beurlaubung. Es findet alsdann ebenso wie im Falle des Todes eines Vertrauensmannes eine Erstwahl für die übrige Dauer der Wahlperiode statt. Die Vertrauensmänner haben die Aufgabe:

1. Anträge, Wünsche und etwaige Beschwerden, welche die Belegschaft der betreffenden Bergabtheilung oder Grube im Ganzen angehen, bei dem Bergwerksdirektor anzubringen und sich in den Zusammenkünften mit Letzterem über dieselbe gutachtflich zu äußern.

2. In diesen Zusammenkünften über sonstige Fragen und Angelegenheiten, welche das Arbeitsverhältnis, insbesondere die Arbeitsordnung und Abänderungen der selben betreffen, ihr Gutachten abzugeben.

3. In diesen Zusammenkünften sollte das Wohl der Bergleute und ihrer Angehörigen betreffende Verhältnisse und Fragen zu besprechen, welche ihnen von dem Bergwerksdirektor vorgelegt werden.

4. Streitigkeiten der Bergleute untereinander zu vermitteln und thunlichst beizulegen.

5. Dazu mitzuwirken, daß die Arbeitsordnung, sowie die für die Gesundheit und Sicherheit der Bergleute getroffenen Vorschriften und Anordnungen von den Kameraden gewissenhaft und plakatlich befolgt werden.

Die Zusammenkünfte der Vertrauensmänner mit dem Bergwerksdirektor werden vierteljährlich einmal und außerdem abgehalten, so oft sie der Bergwerksdirektor für erforderlich erachtet und wenn wenigstens fünf Vertrauensmänner der betreffenden Bergabtheilung unter Angabe der zu berathenden und der nach § 7 zur Berathung geeigneten Gegenstände darauf antragen.

Die Wahl der Vertrauensmänner erfolgt durch geheime Abstimmung auf drei Jahre. Wahlberechtigt ist jeder dem Berglehrstand angehörige aktive Knappenschäfgenso, welcher das 21. Lebensjahr zurückgelegt hat und seit wenigstens drei Jahren auf einer der Königlichen Steinholzengruben bei Saarbrücken in Arbeit steht. Wahlbar ist jeder dem Berglehrstand angehörige Knappenschäfgenso, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat und seit mindestens fünf Jahren auf einer

und sozialen Maßnahmen zu schaffen in Saarbrücken zu leben soll."

Der Gesetz der freien bzw. häufigeren Beschäftigung auf einer königlichen Steinkohlengrube in Gosselshausen, an den das aktive und passive Recht geknüpft ist, ist für die Zwecke der Arbeiterschutzzäsuren doch nicht nur überflüssig, sondern direkt nachteilig. Da zu erwarten steht, daß die Frage der Einführung von Arbeiterschutzzäsuren auch für Fabrikbetriebe demandiert den Reichstag belästigen wird, wollen wir hoffen, daß die obigen für die preußischen Staatsberufe getroffenen Bestimmungen eine Umänderung mit erfahren.

Das Programm zur internationalen Arbeiterschutz-Konferenz in Berlin.

Um unseren Lesern einen Vergleich zwischen dem von uns kürzlich mitgetheilten Programm, welches der schweizerische Bundesrat für die von ihm nach Bern berufene Konferenz ausgearbeitet, und dem seitens der deutschen Reichsregierung als Basis für die Beratungen der am 16. März in Berlin zusammenstehenden Konferenz geschaffenen Programm zu ermöglichen, bringen wir das letztere hier auch zum Abdruck.

II. Regelung der Arbeit in Bergwerken.

1. Ist die Beschäftigung unter Tage zu verbieten?
- a) für Kinder unter einem bestimmten Lebensalter?
- b) für weibliche Personen?
2. Ist für Bergwerke, in denen die Arbeit mit besonderen Gefahren die Gesundheit verbunden ist, eine Beschränkung der Schichtdauer vorzusehen?
3. Ist es im allgemeinen Interesse möglich, um die Regelmäßigkeit der Kohlenförderung zu sichern, die Arbeit in den Kohlengruben einer internationalen Regelung zu unterstellen?

III. Regelung der Sonntagsarbeit.

1. Ist die Arbeit an Sonntagen der Regel nach, und Rothenbach vorbehalten, zu verbieten?
2. Welche Ausnahmen sind im Falle des Falles eines solchen Verbotes zu gestatten?
3. Sind diese Ausnahmen durch internationales Abkommen, durch Gesetz oder im Verwaltungsweg zu bestimmen?

III. Regelung der Kinderarbeit.

1. Sollen Kinder bis zu einem gewissen Lebensalter von der industriellen Arbeit ausgeschlossen werden?
2. Wie ist das Lebensalter, bis zu welchem die Abschaffung stattfinden soll, zu bestimmen?
3. Gleich für alle Industriezweige oder verschieden?
4. Welche Bedürfnisse der Arbeitszeit und der Beschäftigungsart sind für die zur industriellen Arbeit zugelassenen Kinder vorzusehen?

IV. Regelung der Arbeit junger Leute.

1. Soll die industrielle Arbeit jugendlicher Personen, welche das Kindesalter überschritten haben (12), Beschäftigungen unterworfen werden?
2. Bis zu welchem Lebensalter sollen die Beschränkungen eintreten?
3. Welche Beschränkungen sind vorzuschreiben?
4. Sind für einzelne Industriezweige Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen vorzusehen?

V. Regelung der Arbeit weiblicher Personen.

1. Soll die Arbeit verkehrter Frauen bei Tage oder bei Nacht eingeschränkt werden?
2. Soll die industrielle Arbeit alter weiblicher Personen (Frauen und Müttern) gewisse Beschränkungen unterworfen werden?

3. Welche Beschränkungen empfehlen sich in dem Falle?
4. Sind für einzelne Industriezweige Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen vorgesehen und für welche?

VI. Ausführung der vereinbarten Bestimmungen.

1. Sollen Bestimmungen über die Ausführung der zu vereinbarten Vorschriften und deren Überwachung gegeben werden?
2. Sollen wiederholte Konferenzen von Vertretern der beteiligten Regierungen abgehalten werden und welche Aufgaben sollen ihnen gestellt werden?

Die Ausstellungen des Jahres 1890.

Obgleich das laufende Jahr bekanntlich keine Weltausstellung bieten wird, so braucht den gewöhnlichsten Ausstellungsbauern doch nicht um den nötigen Gewerbe durch Ausstellungsbauern bange zu sein. Ein leichteres wird es auch in diesem Jahre nicht fehlen.

Teurisfon.

Ein Proletarierphilosoph im alten Griechenland.

Bon J. Cetera.

Nicht sowohl darum, weil er ein Proletarier war, nannte ich ihn Proletarierphilosoph, sondern weil seine philosophische Richtung sich als Proletarierphilosophie kennzeichnet. Aber ist es nicht ein Unfassbar, von einer Proletarierphilosophie zu reden? Die Philosophie ist die höchste Erkenntnis des Wahren, oder will es wenigstens sein; sollten sich nun die Klassengenossen der sozialen Welt auch in die höchste Region des Geistes erstreden, so daß es eine andere Wahrheit für das Kapital, eine andere für das Proletariat gäbe? Nein, so schlimm ist es glücklicherweise nicht, die Wahrheit macht keinen Unterschied unter den Menschen wie das Geld; die Sache verhält sich vielmehr so: die Philosophie umfaßt zwei Gebiete: das der theoretischen und das der praktischen Philosophie. Die theoretische Philosophie gibt Ausdruck über das Urtheil, über Sein und Werden, über den Zusammenhang der Dinge, der Erscheinungen und Ereignisse, über das Verhältnis von Geist und Körper, über Denken, Fühlen, Wollen usw., mit einem Wort: über das Wie? und Warum? Da kann es freilich nur eine wahre Philosophie geben; zwei mal zwei ist vier, für den Proletarier wie für den Körus. Die praktische Philosophie dagegen gibt Antwort auf die Frage: Wie soll der Mensch handeln, wie soll er sein Leben ein-

leben, das sozialistische Bergwerk her gegenwärtigen Besitzern entziehen und in das Eigentum der Bergwerken selbständigen Arbeitern, Beamten und Leiter umgewandelt und hierfür gesetzliche Rechtsformen aufgestellt werden; das bis zum Vollzug bräuchten aber ein Interessengebiet zur direkten Abhilfe der heutigen Wirkungszone zwischen Bergarbeitern und Privatkapitalisten eröffnen wird. Die Bekämpfung beansprucht den Internationalen Bergwerken eine Petition in diesem Sinne baldmöglichst auszuarbeiten und dieselbe zur Unterschrift in mehreren Exemplaren sowohl in Sachsen, Sachsen und Saarland, insbesondere für den Bergbau von Interesse ist und zwar der Blasenphysiologie und Anatome, der Blasenphysiographie und der Blasenkrankheiten. Ferner eine große Werderanstellung, für welche 125 000 Franken an Preisen ausgeschrieben sind.

Bremen. Von Mai bis Oktober wird ebenfalls die Norddeutsche Gewerbe- und Industrie-Ausstellung stattfinden.

Brüssel wird ähnlich wie 1890 die Ausstellung des Königs der Belgier eine Internationale Ausstellung abhalten.

Budapest veranstaltet heuer eine Amateur-Photographie-Ausstellung mit einer speziellen Abteilung für Brustphotographen.

Buenos Ayres. In dieser Stadt wird bereits am 20. April eine unter dem Protektorat der Regierung stehende „Internationale Wissenschaft und Alterbau-Ausstellung“ mit Berücksichtigung aller auf die landwirtschaftliche Industrie bezüglichen Gegenstände eröffnet werden.

Copenhagen. Im Laufe des Sommers wird in Copenhagen eine Internationale elektrische Ausstellung abgehalten werden, in welcher jedoch eine spezielle Abteilung den Industrien und Erfindungen im Allgemeinen reserviert bleiben wird.

Frankfurt a. M. wird im laufenden Jahre eine „Allgemeine elektrische Ausstellung“ beherbergen.

Köln wird in den Räumen der vorjährigen Ausstellungen eine „Internationale Ausstellung für Kriegs- und Armebedarf“ vorführen, während gleichzeitig auch eine „Allgemeine Ausstellung für Landwirtschaft“ ebenfalls stattfindet, die schon am 3. Mai eröffnet werden soll.

Dazu kommt noch als dritte Ausstellung, der in unserer letzten Nr. erwähnter „Wettstreit zur Verbesserung der Lage der Arbeiter“, welcher gleichfalls vom Mai bis September in Köln stattfinden wird.

Leipzig wird eine „Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte“ abgehalten werden, ferner im Februar und März eine große Ausstellung von Fahrrädern und Fahrrad-Accessoires veranstaltet werden.

London. In London wird am 15. April eine Spezialausstellung belgischer Industrie-Ergebnisse“ eröffnet werden. Das Justizdepartement derselben hat die belgische Regierung ermächtigt, welche das Unternehmen mit einer Subvention von 500 000 Franken dotirt.

Nizza hat im Februar und März seine „Ausstellung für Nahrungsmittel und diätetische Produkte“.

Paris. Gleichsam als Fortsetzung der vorjährigen großen Ausstellung veranstaltet in diesem Jahre die Société internationale des sciences et des arts industriels in ihrem Palais eine „Internationale Industrie-Ausstellung“, für die außer der französischen bereits eine russische, belgische und italienische Sektion angemeldet sind. Die Ausstellung wird vom Juli bis November geöffnet bleiben.

Strassburg. Dasselbe findet im Juni die diesjährige Ausstellung der deutschen landwirtschaftlichen Gesellschaft statt. Bekannter Berücksichtigung wird neben den gewöhnlichen Produkten auch noch Tabak, Hopfen, Hanf und Sämereien zu Theil werden.

Wien wird im laufenden Jahre zwei Ausstellungen beitragen, die große „Land- und forstwirtschaftliche Ausstellung“, deren Dauer auf sechs Monate veranschlagt ist, und die vom Philatelistenverein geplante „Ausstellung von Postwertzeichen“, die zur Erinnerung an die vor Jahren erfolgte Einführung derselben veranstaltet wird.

Rundschau.

Der Delegiertentag des rheinisch-westfälischen Bergarbeiter-Verbaudes, welcher am 8. d. Mz. in Bremen stattfand, nahm einstimmig folgende Resolution an:

In Erwagung, daß der zwischen den Bergwerksbesitzern und den Bergleuten bestehende wirtschaftliche Widerstreit nur dann beendet und der Bergwerke in dem Besitz der derselben erst nutzbar machenden Arbeit, Beamten und Leiter übergehen; in fernerer Erwägung, daß wenn für die gegenwärtigen Besitzer Rechtsformen geschaffen sind, es auch nicht schwierig ist, für die Bergleute, Beamte und Leiter des Bergwerkes ebenfalls gebräuchliche Rechtsformen herzustellen; in endlicher Erwägung, daß Veränderungen zur Anpassung an die sozialen Verhältnisse schon mit mühseligstem Erfolg gelungen und Entwicklungen schon seit langerer Zeit zum allgemeinen Wohl vorgenommen sind, besticht die außerordentliche Generalversammlung des Verbaudes am 8. März 1890, beim Reichstage, dem Bundesrat und St. Majestät beim deutschen Kaiser darauf hinzu-

zu, daß sozialistische Bergwerke her gegenwärtigen Besitzern entziehen und in das Eigentum der Bergwerken selbständigen Arbeitern, Beamten und Leiter umgewandelt und hierfür gesetzliche Rechtsformen aufgestellt werden; das bis zum Vollzug bräuchen aber ein Interessengebiet zur direkten Abhilfe der heutigen Wirkungszone zwischen Bergarbeitern und Privatkapitalisten eröffnen wird. Die Bekämpfung beansprucht den Internationalen Bergwerken eine Petition in diesem Sinne baldmöglichst auszuarbeiten und dieselbe zur Unterschrift in mehreren Exemplaren sowohl in Sachsen, Sachsen und Saarland, insbesondere für den Bergbau von Interesse ist und zwar der Blasenphysiologie und Anatome, der Blasenphysiographie und der Blasenkrankheiten. Ferner eine große Werderanstellung, für welche 125 000 Franken an Preisen ausgeschrieben sind.

Berlin. In Berlin werden in diesem Jahre zwei Ausstellungen stattfinden: Eine „Internationale Gartenbauausstellung“ mit besonderer Berücksichtigung der Wissenschaft und Kunst wird eine Ausstellung landwirtschaftlicher, gewerblicher und Handelsprodukte abhalten werden.

Bremen. Von Mai bis Oktober wird ebenfalls die Norddeutsche Gewerbe- und Industrie-Ausstellung stattfinden.

Brüssel wird ähnlich wie 1890 die Ausstellung des Königs der Belgier eine Internationale Ausstellung abhalten.

Budapest veranstaltet heuer eine Amateur-Photographie-Ausstellung mit einer speziellen Abteilung für Brustphotographen.

Buenos Ayres. In dieser Stadt wird bereits am 20. April eine unter dem Protektorat der Regierung stehende „Internationale Wissenschaft und Alterbau-Ausstellung“ mit Berücksichtigung aller auf die landwirtschaftliche Industrie bezüglichen Gegenstände eröffnet werden.

Copenhagen. Im Laufe des Sommers wird in Copenhagen eine Internationale elektrische Ausstellung abgehalten werden, in welcher jedoch eine spezielle Abteilung den Industrien und Erfindungen im Allgemeinen reserviert bleiben wird.

Edinburgh. Am 1. April wird eine Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte“ abgehalten werden, ferner im Februar und März eine große Ausstellung von Fahrrädern und Fahrrad-Accessoires veranstaltet werden.

London. In London wird am 15. April eine Spezialausstellung belgischer Industrie-Ergebnisse“ eröffnet werden. Das Justizdepartement derselben hat die belgische Regierung ermächtigt, welche das Unternehmen mit einer Subvention von 500 000 Franken dotirt.

Köln wird in den Räumen der vorjährigen Ausstellungen eine „Internationale Ausstellung für Kriegs- und Armebedarf“ vorführen, während gleichzeitig auch eine „Allgemeine Ausstellung für Landwirtschaft“ ebenfalls stattfindet, die schon am 3. Mai eröffnet werden soll.

Dazu kommt noch als dritte Ausstellung, der in unserer letzten Nr. erwähnter „Wettstreit zur Verbesserung der Lage der Arbeiter“, welcher gleichfalls vom Mai bis September in Köln stattfinden wird.

Leipzig wird eine „Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte“ abgehalten werden, ferner im Februar und März eine große Ausstellung von Fahrrädern und Fahrrad-Accessoires veranstaltet werden.

London. In London wird am 15. April eine Spezialausstellung belgischer Industrie-Ergebnisse“ eröffnet werden. Das Justizdepartement derselben hat die belgische Regierung ermächtigt, welche das Unternehmen mit einer Subvention von 500 000 Franken dotirt.

Köln wird in den Räumen der vorjährigen Ausstellungen eine „Internationale Ausstellung für Kriegs- und Armebedarf“ vorführen, während gleichzeitig auch eine „Allgemeine Ausstellung für Landwirtschaft“ ebenfalls stattfindet, die schon am 3. Mai eröffnet werden soll.

Dazu kommt noch als dritte Ausstellung, der in unserer letzten Nr. erwähnter „Wettstreit zur Verbesserung der Lage der Arbeiter“, welcher gleichfalls vom Mai bis September in Köln stattfinden wird.

Paris. Gleichsam als Fortsetzung der vorjährigen großen Ausstellung veranstaltet in diesem Jahre die Société internationale des sciences et des arts industriels in ihrem Palais eine „Internationale Industrie-Ausstellung“, für die außer der französischen bereits eine russische, belgische und italienische Sektion angemeldet sind. Die Ausstellung wird vom Juli bis November geöffnet bleiben.

Strassburg. Dasselbe findet im Juni die diesjährige Ausstellung der deutschen landwirtschaftlichen Gesellschaft statt. Bekannter Berücksichtigung wird neben den gewöhnlichen Produkten auch noch Tabak, Hopfen, Hanf und Sämereien zu Theil werden.

Wien wird im laufenden Jahre zwei Ausstellungen beitragen, die große „Land- und forstwirtschaftliche Ausstellung“, deren Dauer auf sechs Monate veranschlagt ist, und die vom Philatelistenverein geplante „Ausstellung von Postwertzeichen“, die zur Erinnerung an die vor Jahren erfolgte Einführung derselben veranstaltet wird.

V. Regelung der Arbeit weiblicher Personen.

1. Soll die Arbeit verkehrter Frauen bei Tage oder bei Nacht eingeschränkt werden?

2. Soll die industrielle Arbeit alter weiblicher Personen (Frauen und Müttern) gewisse Beschränkungen unterworfen werden?

3. Welche Beschränkungen empfehlen sich in dem Falle?

4. Sind für einzelne Industriezweige Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen vorgesehen und für welche?

VI. Ausführung der vereinbarten Bestimmungen.

1. Sollen Bestimmungen über die Ausführung der zu vereinbarten Vorschriften und deren Überwachung gegeben werden?

2. Sollen wiederholte Konferenzen von Vertretern der beteiligten Regierungen abgehalten werden und welche Aufgaben sollen ihnen gestellt werden?

mit ihren Forderungen durchzusetzen werden. Sie haben nicht nur die öffentliche Meinung auf ihrer Seite, auch die Werkmeister der Bergwerke haben sich diesen angepasst, was doch gewiß ein Beweis für die Gültigkeit der umstrittenen Forderungen ist.

Herr Knust in Wittenbättel hat nun folgende Bemerkung:

„In Nr. 9 der „Neuen Tischler-Zeitung“ vom 2. März d. J. befindet sich eine Notiz aus Wittenbättel, worin es heißt, ich suche in verschiedenen Zeitungen Tischler, Bildhauer und Drechsler, da der Streit in meiner Werkstatt besteht sei.“

Ich erkläre dies für eine Unwahrheit, da von einem Streit in meinen Werkstätten noch nichts gesagt ist, auch ein solcher überhaupt nicht mehr besteht, nachdem ich einen Theil der Arbeiter entlassen habe. Die Enteignung der Bergwerke von ihren reichen Besitzern ist soweit fortgeschritten, daß sie jetzt bereit sind zu bezeichnen.

„Da, wie schon erwähnt, von einem Streit gar keine Rede sein kann, so bedarf es auch keiner Kommission“, in deren Auftrag jene beiden Gehilfen unterzeichneten.

Wittenbättel:

Wir haben vorliegende Bullektin in ihrem ganzen Umfang veröffentlicht, obgleich wir dazu keine Verpflichtung hatten, denn die darin enthaltene tatsächliche Vertretung betrifft doch nur die Bergwerke, das Herr Knust in seinen Interessen von einem in seiner Werkstatt ausgetrockneten Streit nichts erwähnt hat. Soll die weitere Teilnahme des Herrn Knust, daß dieser Streit als bedeutend anzusehen sei, auch noch als eine Vertretung gelten, dann könnte es eventuell nur in dem Sinne sein, daß Herr Knust die früheren bezüglichen Mitteilungen der „Neuen Tischler-Zeitung“ dadurch richtig stellt, daß die Arbeit der Herren Knust nicht verschwendet, sondern daß sie gewahrgeregt sind. Wir bitten hierzu allein die Notiz zu nehmen. Ob durch diese veränderte Schilderung die Kommission überprüft geworden ist, wie Herr Knust meint, wird er wohl schon der Entscheidung seiner gewählten Arbeitgeber überlassen müssen.

Die Redaktion der „Neuen Tischler-Zeitung“

Berichte und Versammlungen.

Nürnberg. Der Streit in der Otto'schen Möbelfabrik dauert unverändert fort, trotz der zweifellosen und unqualifizierten Kampfmitteln, die Herr Schildknecht in Hülle nimmt. Dieser glaubte nämlich durch Veröffentlichung von Unwahrheiten im „Frankfurter Kurier“, dem Organ des Nürnberger Deutschen Freisinn, die Streitenden unter sich einig zu machen. So wird in dem samten Machwerk z. B. gelöst, der Vorstand der Streitkommission, Kollege Rehr, sei zur Zeit, wo noch geschossen wurde, selbst auf's Komptoir gegangen und habe die Entlassung des später gewählten Kollegen gefordert. Kollege Rehr erklärt diese Behauptung des Herrn Schildknecht für eine Lüge. Derselbe „freimaurische“ Herr Schildknecht behauptet sogar, daß eigene Werkzeug der Kollegen zurück, wenn ein solcher seine Entlassung verlangt, indem er erklärt, dasselbe gehöre zur Fertigstellung des Aktes. Im Glauben, den Streitenden das Arbeiten in anderen Werkstätten damit unmöglich zu machen, hat Herr Schildknecht eine schwere Lüge an die Innungsmaster von Nürnberg und Fürth verheiht. Um diesen Herrn genau zu charakterisieren, sei Folgendes mitgetheilt: Ein Kollege wollte abschließen und deshalb sein in der Fabrik gekleidete Eigentum retten, zu diesem Zweck gebrauchte er eine Kugel. Er ging eines Morgens in die Fabrik und gab an, seinen Alltag fertig zu machen. Darüber große Freude bei Herrn Schildknecht und seinem Geschäftsführer. Sie mochten denken, den einen haben wir schon und die anderen werden bald nachkommen. Dieser schwere Wahns war aber leider nur Wahn. Der betreffende Kollege suchte sein Eigentum zusammen und entfernte sich damit, dabei auch eine Kugelflasche mitnahm, die er von einem Anderen, der von 4 bis 5 Wochen früher, als noch Niemand an Streit dachte, die Fabrik verlassen, gekauft hatte. Hierüber während, sah Herr Schildknecht die Polizei in Bewegung. Indem er angab, er sei befohlen worden. Infolgedessen wurde der betreffende Kollege mit seinen Sachen wieder in die Fabrik gebracht, die Sachen hier ausgeleert und von Herrn Schildknecht genutzt, wobei die Kugelflasche als Eigentum der Fabrik bezeichnet wurde. Gegen dieses Verfahren wird

dem Büchlein geblieben, was ich aber herausstellt habe, ist daß ich mit dem 21. Februar zum Ministrum geworden bin. Gschel stellte sich aber auch noch einer anderen und der Herrn Schmidknecht noch weniger an, um mich zu bestimmen. Der betreffende Kollege konnte sowohl kein deutsches Arbeitsschulz, und da er noch nicht 21 Jahre ist, wird Herr Schmidknecht Freizeit haben müssen, weil dieser ein ohne ein solches Arbeitsschulz verfügt hat. Als wir Herrn Schmidknecht vor einigen Wochen die Rüstungs in seiner Arbeit besuchten, rief er uns an, wir sollten uns sicher machen. Wir fragten ihn jetzt, wo denn bei ihm die Scham bleibt, wenn er durch falsche Behauptungen und Verhöhlungen die Welt auf den Hals zu legen sucht? So soll durch das Dokumenten die Passage geändert sein, so daß sogar die Streitenden, wenn sie sich in der Nähe des Halses geben oder stehen, arretiert werden. Daraus sieht man wieder recht deutlich, welchen Eindruck der Schmidknecht er macht. Von Herrn Schmidknecht ist es sehr dazu bestimmt nicht offenkundig gehandelt, wenn er jetzt seine Schule zu solchen Abschätzungen nimmt, zudem es dem von ihm angestellten Mann Romanus Wagner nicht gelungen, durch schöne Versprechungen und Versprecherungen möglichst Erholung zu verschaffen. Nun, auch mit den leichten Mitteln wird Herr Schmidknecht nicht ganz Friede kommen. Die Streitenden werden jetzt nur aus uns so großem Alter und Bewohnbarkeit des Schmidknechtes thun. Sollten die aufwühligen Kollegen den Gang fern, dann ist der Kampf unter, nach unten werden. Die Scharte, die sich Herr Schmidknecht durch seine Gewaltsherrlichkeit beigebracht, ist so groß, daß Jahr hagen gebrochen werden, um sie wieder auszuweichen, wenn sie aufdrängt noch aufzugehen lädt.

Regensburg. (Friedensvertrag.) Die Verwaltung der bishörigen Bahnhöfe des Deutschen Reichsverbandes hat sich bestimmt befinden, in einem Situationsbericht der Nr. 3 d. B. den bisligen Föderation der Tischler auf Regensburg auszugreifen und als "rotten Verein" zu bezeichnen. Nun, wir glauben, daß derfelbe schon recht erfreuliche Zeichen seines Bestehens gegeben hat, und dürften sich vielleicht auch an ihm die alte Regel bewahrt haben, wonach die Todigegangenen gewöhnlich noch recht lange leben. Was die anderen gefälschten Ausfälle in diesem Situationsbericht gegen den Fachverein betrifft, so steht es uns nicht ein, dieleben einzeln und eingehend zu widerlegen, wie bezeichnen die dort behaupteten Thaten jedoch einfach als unzweck. Nur einige Punkte möchten wir nicht unbeschritten lassen. Was zunächst die uns vorliegende Gründung des Fachvereins betrifft, so läuft uns dieser Vorwurf fällt, denn wir wissen dabei Leute auf unserer Seite, deren Namen auch bei den hierigen Verbandsmitgliedern sicher einen guten Rang hat. So bezeichnete z. B. Herr G. aus N. bei seiner letzten Anwesenheit die Aufstellung des Fachvereins als einen großen Fehler und mahnte die Gründung eines neuen. Auch wir und gemahnte Worms, den in Nörd gerathenen Kollegen Kellingen nicht mit unterschätzt zu haben, wird uns mit Unrecht gemacht. Der betreffende Kollege wurde vielmehr zu wiederholten Malen von den Mitgliedern des Fachvereins unterstützt und haben diese hierdurch gewiss den Beweis erbracht, daß auch für ein Herz für die Not eines darbenden Kollegen haben. Durch solche ungerechte Angiffe wird die Kollegialität, die wir angeblich verloren haben sollen, gewiß nicht gefordert. Die Verwaltung des Verbandsbahnhofes steht auf die von dieser beglaubigten Aussicht. Wir fragen aber, wo ist denn diese "Aussicht"? Ist diese nicht doch längst wieder eingegangen? Als eine Unwahrheit müssen wir endlich auch die Behauptung bezeichnen, daß der Arbeitsmarktwidr durch Vereinsabschluß der Verbandsbahnhöfe überwiesen wurde. Abgesehen hieron, besitzt über der Fachverein nur ein Betriebskolos und Herberge, was ja auch in Nr. 48 u. 51. vom vorjährigen Jahre bekannt gemacht wurde, von einem Arbeitsmarktwidr mit hin gar keine Rede sein kann. Betrifft der Einladung zum Gründungsseminar, wie dem Heiligtum für die Meister und "Millionäre" kommt mir entstehen, doch auch andere Fachvereine dasselbe thun (Z. B. Die Stad.) und nur durch die Freizeitgleichheit der Meister und "Millionäre" war es dem Verein möglich einen bedeutenden Erfolg zu erzielen (11. Die Med.). Dem Herrn Bevollmächtigten P. möchte wir zum Schluss noch empfehlen, sich etwas mehr um die eigenen als um fremde Angelegenheiten zu kümmern.

Der Fachverein der Tischler zu Regensburg. (Friedensvertrag.) Wie Erwiderung auf den Bericht aus München in Nr. 8 der "Neuen Tischler-Zeitung" folgenden. Die beiden Unterzeichner genannten Berichte haben unter Vorliegen in einer Weise angegriffen, die man nicht als logisch bezeichnen kann, indem gezeigt wird, daß die diejenigen Meister die Aufforderung nur darum nicht ganz aus der Welt geschafft wissen wollen, weil der Vorsitzende der bishörigen Wohlfahrtskommission einzig und allein darüber ist. Diese Neuerung der Herren Busch und Wilmann werden wir energisch zurück, indem wir beklagen, daß die von der Wohlfahrtskommission ausgearbeiteten Forderungen jetzt in den Verhandlungen vorgelegt und darüber abgestimmt worden sind. Wir sind keinerwegs Feinde der Aufforderung, weil sich dieselbe jedoch nicht mit einem Rücksicht aus der Welt schaffen lädt, haben wir die Forderung Sicherung des vereinbarten Wohles bei Aufforderung, mit aufgestellt. Dieses schreint jedoch den

gewöhnliche Speise, kaltes Wasser war ihr Trunk. Auch lachten sie sich auf jede möglich Weise körperlich abzuhärten. Ihren Namen trugen die Juniper von dem Gymnasium Rynosarges in Athen, wo Antisthenes lehrte; infolge ihrer ungenannten Lebendweise wurde aber derfelbe zum Epitheton mit der Bedeutung, die "Hundischen" (aynon heißt im Griechischen Hund).

Die populärste Gestalt unter den griechischen Philosophen ist Diogenes, von dem wohl jeder Leser schon die eine oder andere Anekdote gehört oder gehört hat. Man stellt sich ihn gewöhnlich als narrischen Rauz vor, als eine Art Klown unter den vornehmsten Gelehrten der griechischen Philosophen. Ein narrisch gewordener Sokrates" wurde er schon im Alterthum genannt; als ein manchmal widerwärtiges und schamloses Zerrbild des irokatischen Geistes bezeichnet ihn Schweigler. Lachender charakterisiert ihn Co. Beller als "einen geschnittenen Sonderling, welchen seine unzersetzbare Originalität, sein dicker Humor, seine auch in der Lebentreibung noch bewundernswerte Charakterstärke, seine frische, gesunde Natur zur volkskümlichen Figur des griechischen Alterthums gemacht hat." Nach den mannigfaltigen Bildern, welche verschiedene griechische Schriftsteller von ihm berichten und die ich im Folgenden zu einem Gesamtbild zu vereinigen suchte, stelle ich mit ihm als einen frigantischen und zugleich höchst charaktervollen Dämon vor, der, ausgegrüßt mit dem Rausch der Konsequenz, sich um die öffentliche Meinung keinen Pfifferling kümmerte, wo es galt, seine Grundsätze zu bekräftigen, und der sich

hatten ein Dorf im Hause zu sein, denn ihre wachsenden Unternehmungen sind darauf, daß sie keinen kleinen Arbeitsschulz erlangen können, will sie nämlich ihre Werken in der freien Halle der Konkurrenz machen. Ein Beispiel dafür ist schon der Hofschlosser von Berlin. Sein Werk ist dafür, daß er noch nicht 21 Jahre ist, wird Herr Schmidknecht Freizeit haben müssen, weil dieser ein ohne ein solches Arbeitsschulz verfügt hat. Als wir Herrn Schmidknecht vor einigen Wochen die Rüstungs in seiner Arbeit besuchten, rief er uns an, wir sollten uns sicher machen. Wir fragten ihn jetzt, wo denn bei ihm die Scham bleibt, wenn er durch falsche Behauptungen und Verhöhlungen die Welt auf den Hals zu legen sucht? So soll durch das Dokumenten die Passage geändert sein, so daß sogar die Streitenden, wenn sie sich in der Nähe des Halses geben oder stehen, arretiert werden. Daraus sieht man wieder recht deutlich, welchen Eindruck der Schmidknecht er macht. Von Herrn Schmidknecht ist es sehr dazu bestimmt nicht offenkundig gehandelt, wenn er jetzt seine Schule zu solchen Abschätzungen nimmt, zudem es dem von ihm angestellten Mann Romanus Wagner nicht gelungen, durch schöne Versprechungen und Versprecherungen möglichst Erholung zu verschaffen. Nun, auch mit den leichten Mitteln wird Herr Schmidknecht nicht ganz Friede kommen. Die Streitenden werden jetzt nur aus uns so großem Alter und Bewohnbarkeit des Schmidknechtes thun. Sollten die aufwühligen Kollegen den Gang fern, dann ist der Kampf unter, nach unten werden. Die Scharte, die sich Herr Schmidknecht durch seine Gewaltsherrlichkeit beigebracht, ist so groß, daß Jahr hagen gebrochen werden, um sie wieder auszuweichen, wenn sie aufdrängt noch aufzugehen lädt.

Regensburg. (Friedensvertrag.) Die Verwaltung der bishörigen Bahnhöfe des Deutschen Reichsverbandes hat sich bestimmt befinden, in einem Situationsbericht der Nr. 3 d. B. den bisligen Föderation der Tischler auf Regensburg auszugreifen und als "rotten Verein" zu bezeichnen. Nun, wir glauben, daß derfelbe schon recht erfreuliche Zeichen seines Bestehens gegeben hat, und dürften sich vielleicht auch an ihm die alte Regel bewahrt haben, wonach die Todigegangenen gewöhnlich noch recht lange leben. Was die anderen gefälschten Ausfälle in diesem Situationsbericht gegen den Fachverein betrifft, so steht es uns nicht ein, dieleben einzeln und eingehend zu widerlegen, wie bezeichnen die dort behaupteten Thaten jedoch einfach als unzweck. Nur einige Punkte möchten wir nicht unbeschritten lassen. Was zunächst die uns vorliegende Gründung des Fachvereins betrifft, so läuft uns dieser Vorwurf fällt, denn wir wissen dabei Leute auf unserer Seite, deren Namen auch bei den hierigen Verbandsmitgliedern sicher einen guten Rang hat. So bezeichnete z. B. Herr G. aus N. bei seiner letzten Anwesenheit die Aufstellung des Fachvereins als einen großen Fehler und mahnte die Gründung eines neuen. Auch wir und gemahnte Worms, den in Nörd gerathenen Kollegen Kellingen nicht mit unterschätzt zu haben, wird uns mit Unrecht gemacht. Der betreffende Kollege wurde vielmehr zu wiederholten Malen von den Mitgliedern des Fachvereins unterstützt und haben diese hierdurch gewiss den Beweis erbracht, daß auch für ein Herz für die Not eines darbenden Kollegen haben. Durch solche ungerechte Angiffe wird die Kollegialität, die wir angeblich verloren haben sollen, gewiß nicht gefordert. Die Verwaltung des Verbandsbahnhofes steht auf die von dieser beglaubigten Aussicht. Wir fragen aber, wo ist denn diese "Aussicht"? Ist diese nicht doch längst wieder eingegangen? Als eine Unwahrheit müssen wir endlich auch die Behauptung bezeichnen, daß der Arbeitsmarktwidr durch Vereinsabschluß der Verbandsbahnhöfe überwiesen wurde. Abgesehen hieron, besitzt über der Fachverein nur ein Betriebskolos und Herberge, was ja auch in Nr. 48 u. 51. vom vorjährigen Jahre bekannt gemacht wurde, von einem Arbeitsmarktwidr mit hin gar keine Rede sein kann. Betrifft der Einladung zum Gründungsseminar, wie dem Heiligtum für die Meister und "Millionäre" kommt mir entstehen, doch auch andere Fachvereine dasselbe thun (Z. B. Die Stad.) und nur durch die Freizeitgleichheit der Meister und "Millionäre" war es dem Verein möglich einen bedeutenden Erfolg zu erzielen (11. Die Med.). Dem Herrn Bevollmächtigten P. möchte wir zum Schluss noch empfehlen, sich etwas mehr um die eigenen als um fremde Angelegenheiten zu kümmern.

Würzburg. (Friedensvertrag.) Die Name unseres Ortes wird in diesen Spalten heute wohl zum ersten Male genannt, trocken er kennengewohnt so unbedeutend ist. Wenn wir jemals zu Wasser oder zu Lande von Dresden kommend eine Pause nach der "Sächsischen Schweiz", diesem herrlichen Fleischen Erde, unternommen, wird sich auch noch an uns auf dem rechten Elbufer am Eingang zu den wilhelminischen Gebirgsbergen reizend gelegenes Dorf mit seinen freundlichen Häusern, Gärten und Weinbergen erinnern. Daß der Aufenthalt in Würzburg, namentlich während der schönen Jahreszeit, für manche Leute wirklich angenehm ist, beweisen die erwähnten vielen Villen, sowie das hier befindliche königliche Schloß, das den ganzen Sommer hindurch von hohen, hohen und albernen Herrenhäusern nicht leer wird. Ob aber die bishörigen Tischler auch mit zu den Leuten gehören, die sich hier "ganz königlich wohlf" fühlen, ist eine andere Frage, die jedoch die Zukunft der bishörigen Tischler-Bauwirtschaft, die Herren Brüder Koch, zweifellos mit Ja beantworten werden. Auf eine Anfrage eines Kollegen in Hoyt erhielt dieselbe unter dem 24. 12. 89 von den Herren Gebr. Koch folgende Antwort:

"Auf Ihr Schreiben vom 22. d. M. theilen wir Ihnen mit, daß wir noch einige gute Städte annehmen, die Arbeit ist da und ein Giebel ist nahe 10 Jahre da, andere zum zweiten Mal. Wir leben gern in Frieden mit unseren Leuten, leben aber auf keinen Fall sozialdemokratische Hegeren, haben deswegen schon sehr klug Leute, welche jahrelang bei uns waren, forschen müssen. Reisefahrten werden wir später zu Hause vergessen, die Umzugsosten allerdings nicht, bei dem guten Verdienst würden Sie die Kosten durch den Nebenverdienst gegen dort bald wieder ausgleichen, auch sind die Wohnungen und Abgaben hier nicht hoch: Stube, Kammer, Küche usw. M. 80—120 jährlich; Brot, Fleisch und Anderes bleibt sich ja jetzt fast überall gleich."

Sollten Sie geneigt sein, hierher zu kommen, so bitten wir bis zum 30. d. M. um Antwort. Sollten Sie einen mit den Holzbearbeitungsmaschinen vollständig betraut guten Tischler kennen, so kontaktieren Sie dieselbe unter der der Fachverein, um erhalten und bitten in diesem Falle gleichzeitig um Nachricht.

Inzwischen empfehlen sich Hochachtend
Gebr. Koch
Dampf-Bau-Tischlerei.

Wer an der frechen und progenhaften Ausmuth der Herren Gebr. Koch ihren Arbeitern auch ihre politische Gesinnung — dem was in bei solchen Menschen nicht alles „Gebet“ — vorschreiben zu dürfen, keinen Anstoß nimmt, für den möchte obiges Schreiben recht verlockend klingen. Das soll es aber auch; es soll loden, nämlich austwärtige Tischler nach Würzburg, damit den Herren Gebr. Koch die Werkstatt nicht ganz leer steht und die Wirkungen nicht verstossen. Zur Zeit sind daselbst nur 2 Männer beschäftigt, welche auch noch die vorhandenen 8 Holzbearbeitungsmaschinen zu bedienen haben; doch nicht wegen Mangel an Arbeit sind nur 2 Männer da, sondern weil die ausgeworfenen Leimruten nicht genug geben. Um sich zu helfen, beschäftigen die Herren Gebr. Koch die zum Wachsthum für das königliche Schloß kommandirten Soldaten während deren Freizeit, wofür sie pro Stunde 15.— erhalten. Bemerk sei noch, daß der in obigem Briefe von den Herren Gebr. Koch als Paradeier vorgeführte Arbeiter, welcher nahezu 10 Jahre bei ihnen arbeitet, bei ihnen gelernt hat, jetzt 25 Jahre alt und noch niemals aus der Werkstatt fortgelaufen ist. Dieser „Musterarbeiter“ dient zum Gimpelzhang. Die Herren suchen sich solch mit Vorliebe in Schlesien und der Niederlausitz und mögen die dortigen organisierten

häßig, vielleicht als Gegengift gegen das in der vornehmsten Welt Athens einreichende moralische Lumpenthum, in Extremen und Extraganzen gesetz.

Diogenes war der Sohn eines Geldwechslers Hilesias in Sinope. Er hatte in seiner Jugend an der Halschmuzerei Theil genommen, die sich sein Vater zu Schulden kommen ließ, und wurde darum aus seiner Vaterstadt verbannt. Als ihm später einmal seine Verbannung vorgeworfen wurde, antwortete er: „Nicht ich brauche mich zu schamen, sondern sie, die einen Mann wie mich verbannen haben. Ich habe sie verbannt, in ihrem Krähwinkel Sinope zu bleiben.“ Es erinnert das an Shakespeare's Coriolan, der von den Römern verbannt wurde und ihnen mit den Worten den Rücken kehrt: „Ich verbanne Euch, bleibt hier mit Eurem ungewissen Schicksal...“ Wollt Berichtigung gegen Euch lehr' ich Euch den Rücken. Es gibt noch anderswo eine Welt!“ (III. Alt. 3. Szene.) Diogenes begab sich nach Athen, der Metropole der Intelligenz im alten Griechenland, lehrte den Antisthenes kennen und ichloß sich ihm an, und bald übertraf er diesen Meister an Bedeutung und Abhartung. Er soll sich des Sommers im glühenden Sande gewalzt haben, im Winter barfuß im Schnee gelauft sein. Seine Kleidung bestand in einem einzigen Kleidungsstück, einem rothen Mantel (Tribon), wie ihn damals die Römer trugen, und dieser Bettlermantel nebst Stab und Rauten bildete von da an die Ordenstracht der Römer, der Kapuziner der alten Welt. Seine Wohnung nahm er in einer Zone, welche im Vorhof eines öffent-

lichen Gebäudes in Athen lag, wie dies auch sonst von Obdachlosen zu geschehen pflegte. Über dieses Fach des Diogenes — woon Manche irrtümlich glauben, er hätte es sogar auf seinen Wanderungen mit sich genommen wie die Schneide ihres Hauses — ist schon viel gelacht worden und er selbst scherzte: kein Haus sei viel bequemer als andere Häuser, denn er könne es nach der Sonne und dem Wind drehen. Er soll den Versuch gemacht haben, ob sich nicht das Feuer entzünden lädt, indem man das Fleisch roh ist. Das einzige Geschirr, welches er befaßt, einen Trinkbecher, warf er weg, als er einmal sah, wie ein Knabe aus der hohen Hand Wasser trank. Seine einsachen Mahlzeiten hielt er auf offener Straße. Eine Zeit lang hielt er einen Sklaven Namens Meno, der ihm eines Tages davonließ. Gefragt, warum er ihm nicht nachsähe, um ihn wieder einzuholen, antwortete er: „Ich mußte mich schamen, wenn es hieße: der Sklave Meno kann ohne den Philosophen Diogenes existieren, aber der Philosoph Diogenes kann nicht ohne den Sklaven Meno existieren.“ Beretrathet war er nicht; in geschlechtlichen Dingen wird ihm manches Haarsträubende nachgezeigt. Es ist aber falsch zu glauben, Diogenes oder die Juniper überhaupt hatten von Schamhaftigkeit nichts wissen wollen. Diogenes selbst hat eine Frau scharii zurecht gezeigt, weil sie in einer unanständigen Haltung im Tempel lag, und zu einem Jungling, welcher wegen einer Unzuchtlichkeit einen Ladel erhielt und deshalb schamrot wurde, sagte er: „Bravo, mein Sohn! das ist die Arbeit der Tugend.“

Kollegen auf beständige Initiative ein wenig Platz geben.

Würzburg. Bedürftig der Wissenslungen über die Entwicklung der bishörigen München des Deutschen Reichsverbandes in Nr. 23 und 40 dieses Blattes sind wir nun in der Lage, das Endresultat daran geben zu können. Gegen die Fehltheorie des Gebr. Koch. Ihr Oberhaupt legten wir unter 5. Oktober 1889 Widersprüche ein bei dem lgl. Verwaltungsgerichtshof. Am 13. Dezember sind dabei öffentliche Verhandlungen in den befreundeten Sachen statt. In Nr. 1 der "R. T. B." ist bereits daran hingewiesen, daß auch dieser letzte nach unserer Ansicht sehr berechtigte Verlust, die Aufrechterhaltung der bishörigen München für beweisen sich als ausgeschlossen erwiesen hat, indem die Geschworene sozialistisch waren als ein langjähriges Ausführen wird, was bei den freimaurerischen Verhältnissen zwischen König und Verbandschef bestätigt. König und Verbandschef waren als ein Hanzen zu betrachten, und was in einer bishörigen Versammlung auch der gegenüberliegenden Verein ist.

Es wird dann der Weitern von beständigen Zusätzen auf die Innungen gesprochen, wie diese auf den Kongressen zu Tage getreten sein sollen und wie diese doch eine durch die Reichs-Gewerbe-Ordnung gewährleistete öffentliche Institution wären. Hierzu ist ausgesordnet worden, eine gesunde und wahre Statute vom 20. September 1889, ein einheitliches freies Gewerbe, um Dieselbe nicht Punkte, welche auf den Kongressen zur Sprache kamen und nach unserer Meinung dem Verband nicht zur Wahl gelegt werden können, allein es muß der Volksstaat doch begründet werden. Und sollten und, was wir unter den obwaltenden Umständen wohl glauben müssen, die leicht genannten Punkte mit Recht zur Wahl gelegt worden sein, dann sagten wir, thaten wir klarst, wenn wir und die gleichen Rechte fordern, welche Andere haben, wo wir doch bei Ausübung unserer Pflichten Andere in keiner Weise zurücklassen? Darum gleiches Recht allen Staatsbürgern. Jedem gleiche Waffen und der Kampf ist ein ethischer.

Schluß.

Die Zahl der für dieses Jahr bei den deutschen Tischlern geplanten Vorbereitungen beweist deutlich, daß die Lage der ersten keine allzu rohe ist. Was den bereits aus 32 Städten vorliegenden Sachen betrifft, so ist die Zahl der bishörigen Tischlerei am 3. Juni bestimmt worden, vollkommen gleichgelegt und hier wie dort die politische Eigenschaft des Gesamtverbandes und also auch der einzelnen Vereine, nicht minder aber auch die Eigenschaft der bishörigen München, nicht in dem Maße gestiegen, daß sie im Verhältnis der von Jahr zu Jahr sich steigernden Lebensmittelpreise und sonstigen notwendigen Bedürfnissegegenstände auf gleicher Stufe stehen, vielmehr die Arbeitslöhne hinter den Lebensmittelpreisen bedeutend zurückgeblieben sind. Wenn dieses sich schon aus der bereits eingegangenen Statute des 32. Orts ergibt, so wird dieses Bild und noch klarer vor Augen treten, wenn wir Gelegenheit erhalten, die Lage der Tischlerei einer größeren Zahl deutscher Städte durch die bestehenden statistischen Erhebungen kennen zu lernen. Es ist anzunehmen, daß es außer den bis jetzt gemeldeten 32 Städten in Deutschland noch mehr Orte gibt, wo die Wohne bezw. die gesammte Lage der Tischlerei noch weit hinter den in jenen 32 gemeldeten Städten zurücksteht. Wenn nun die Kollegen dieser schlechter gestellten Städte keine Forderungen gestellt haben, so ist dies zwar einkommenswerte wohl dem Umstand zuzuschreiben, daß die Kollegen an den betreffenden Orten nicht oder doch nur ungenügend organisiert sind, um in einer Vorbereitung einzutreten zu können. andererseits sich aber auch bewußt sind, daß die Mittel, welche solche Vorbereitung fordern, oft in keinem Verhältnis sich befinden zu den in Aussicht stehenden Errungenschaften. Dass wir in Deutschland noch nicht in dem Maße organisiert sind, um die gesammte Lage der deutschen Tischlerei auf eine bessere Stufe zu stellen, was doch unser Hauptaugenziel sein muß, auch die dringlichste ist. (D. Red.) Streits weitaus gar nichts, aber doch nur sehr wenig hierzu beitragen, beweisen die Verhältnisse in den Städten, in welchen in den letzten Jahren Streits stattgefunden haben; in weise all diesen Städten sind die wenigen Errungenschaften, welche durch Streit erzielt wurden, bald wieder reduzirt worden. Dies ist dadurch möglich, daß die Kollegen am Orte ihrer Organisation den Alten lehrten, hauptsächlich jedoch durch die große Konkurrenz von Auswärts, sowie durch die große Konkurrenz, welche die Landstreiter bewirkt und gezwungen ist, im Dienste des Kapitals ihren Geschäftsfreunden bei jeder möglichen Gelegenheit Konkurrenz zu machen, um nicht auf der Landstraße dem Hungertode anheimzufallen. Es muß daher in erster Linie Aufgabe der gesammten Arbeiterschaft sein, diese Arbeiterschaft von der Landstraße zu entfernen. Und wie kann dieses geschehen? Einzig und allein dadurch, daß eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung durchgeführt wird. Dies ist möglich, wenn wir alle anderen Forderungen zu deren Durchführung unsere Arbeit zu schwach sind, bei Seite lassen und in erster Linie auf die Abschaffung der Arbeitszeit Propaganda machen. In Städten, wo sogenannte Entlassungsscheine bestehen, muß deren Abschaffung in erster Linie als alleinige Forderung gefordert und mit Nachdruck durchgeführt werden. Wenn wir vorläufig jede weitere — obwohl gerechtfertigte — Forderung bei Seite lassen, so wird es ein Reichtum sein, die gern zu neunstündig Arbeitszeit für die deutschen Tischlereien.

„Aldis was das Geboren insonderheit der Tischlerei betrifft, so hat dieselbe in ihren Versammlungen vom 27. April, 13. Mai, 8. Juni d. J. von ihren sozialdemokratischen Befreiungen auch Gebrauch gemacht, namentlich am erstgenannten Tage ihre Gründung vollzogen, weiterhin die Wochenschule gewählt und bewilligt und sich überdies mit der Angelegenheit einer Vorbereitung beschäftigt. Die Wochenschule soll die Wochenschule fördern, und weiterhin ob in diesem Sinne die bishörigen München die Thätigkeit einer eigenen Tischlerei entwickeln und weiterhin mittels selbstgeplanter Erziehung an der Ausrichtung der Tischlerei auf eine eigene Tätigkeit entwickeln und mittels einer eigenen Tischlerei fördern, welche die Landstreiter bewirkt und gezwungen ist, im Dienste des Kapitals ihren Geschäftsfreunden bei jeder möglichen Gelegenheit Konkurrenz zu machen, um nicht auf der Landstraße dem Hungertode anheimzufallen. Es muß daher in erster Linie Aufgabe der gesammten Arbeiterschaft sein, diese Arbeiterschaft von der Landstraße zu entfernen. Und wie kann dieses geschehen? Einzig und allein dadurch, daß eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung durchgeführt wird. Dies ist möglich, wenn wir alle anderen Forderungen zu deren Durchführung unsere Arbeit zu schwach sind, bei Seite lassen und in erster Linie auf die Abschaffung der Arbeitszeit Propaganda machen. In Städten, wo sogenannte Entlassungsscheine bestehen, muß deren Abschaffung in erster Linie als alleinige Forderung gefordert und mit Nachdruck durchgeführt werden. Wenn wir vorläufig jede weitere — obwohl gerechtfertigte — Forderung bei Seite lassen, so wird es ein Reichtum sein, die gern zu neunstündig Arbeitszeit für die deutschen Tischlereien.“

Die Abhärtung, welche Diogenes selbst übt und den Erziehern der Jugend empfahl, war nicht bloß eine leibliche. Auch gegen Käseleute suchte er das Gemüth abzustumpfen und namentlich war er darauf bedacht, Verachtung und Beleidigungen mit grotem Gleichmut zu ertragen; er wie seine Schüler vorzog, sagt zumindest Schmähungen und Zav-klaven, um sich herauszumachen. „Schmähungen der Feinde“, sagte Diogenes, „lehre den Menschen, sich selbst erkennen.“ und die beste

Werkzeug für einen bestimmten Zweck zu dienen. (Vgl. A. H. S. 182.) Ein ziemlicher Teil der Holzvergoldung und die Kosten auf den Kosten zu einem gewissen Maße in einfaches Gold. Dieses hat eine sehr unerträgliche Verarbeitung und kostet daher die Arbeit für die Herstellung des Werkzeugs. Ein Teil der Kosten auf den Kosten und Kosten eines Werkzeugs für die Herstellung des Werkzeugs. Ein Teil der Kosten auf den Kosten eines Werkzeugs für die Herstellung des Werkzeugs. Ein Teil der Kosten auf den Kosten eines Werkzeugs für die Herstellung des Werkzeugs.

(Deutsche Schmiede 182.)

Technisch.

Über die Holzvergoldung.

Wiss nicht unbedeutende Rolle in den technischen Bedienungsgelehrten des Holzes spielt die Dekorationen bestehen aus Blattmetallen oder Bronzen. Die letztere ist oft auf alle, schon fertig gebrachten, polierten oder ungeschliffenen Ledern anzuwenden, während die Verarbeitung mit Blattmetallen von Grund auf eine andere Verarbeitung erfordert. Das vorstehende die ungeschliffene, nach Brunnstein- oder Glanzvergoldung, bzw. Verarbeitung und die matte oder Orlvergoldung. Die mattförmige oder Glanzvergoldung ist folgende: man überzieht das Holz mit Leder, nicht zu starkem Leder, einige Male, damit der Lederhaut in die Risse des Holzes eindringen kann. Nachdem das mit Lederhaut überzogene Holz ganz trocken geworden ist, wird es mit einem Kreidegrund auf folgende Art behandelt: Man nimmt so viel gesättigte weiße Kreide, als man an der Arbeit nötig hat und reibt solche auf einem Reißstein mit Leimwasser recht fein ab. Nachdem die ungeschliffene Paste gut genug ist, überzieht man das Holz, welches vergoldet werden soll. 3-4 Mal recht gleichmäßig mit derselben, löst aber jede Anstrichung vollkommen trocken werden, ehe man eine zweite beginnt. Durch diesen weichen Grund, welcher in Hinsicht des Ausgangs so viel als möglich gleichmäßig sein muss, gewinnt die Verarbeitung an Haltbarkeit und er dient auch dem Holz zur Fällung. Wenn nun der letzte Anstrich gleichmäßig trocken geworden ist, wird derselbe mit Schieferdose so lange geschliffen, bis alle Theile gleichmäßig, d. h. von allen Rändern und Unebenheiten befreit sind und dann fängt man an zu polieren. Hierzu bedient man sich eines groben Luches, welches man um ein Stückchen weiches Holz windet, das an dem einen Ende vierzig und an dem andern spitzig zugeschnitten ist; man reibt damit so lange, bis der weiche Anstrich poliert zu werden anfangt. Während des Polierens kann die Arbeit dadurch erleichtert werden, daß man von Zeit zu Zeit mit einem feuchten Pinsel, der immer rein sein muß, knüpft. Nach dem Polieren, wenn alles vollkommen trocken ist, wird die nötige Quantität des Polimentes, dessen Zusammensetzung unten angegeben ist, zuvor auf einem Reißstein recht fein abgerieben, und man trägt diese Paste auf den Kreidegrund mit einem weichen Pinsel 3-5 Mal auf. Jeder Anstrich muß aber, wie oben gesagt, vollkommen trocken geworden sein, ehe man einen neuen aufträgt, worauf wiederum mit Reißsteinen alles genau abgerieben sein muß. Die Hauptfläche bei der Verarbeitung ist das Poliment, welches auf folgende Weise hergestellt wird: Es werden 60 gr Graphit, 500 gr weißer schwäbischer Pulpa und 1 kg armenischer Pulpa in einem Mörser gepulpa, durch ein Sieb gerrieben und innig mischend gemengt. Dieses Gemenge bringt man in einen Tiegel und setzt 250 gr weiß geschafftes Wachs hinzu, dann bringt man das Gemenge auf ein niedriges Kohlenfeuer, schmilzt es unter ständigem Umrühren so lange, bis eine vollkommene gleichmäßigkeit erzielt ist und giebt es dann auf feinerne, lösliche Blätter zum Abfüllen. Nach dem Abfüllen wird die gerollte Paste auf einer Platte von Hartem Stein vermittelst eines Stäufers mit einem recht scharf abgerieben. Das Vergolden wird nun auf folgende Art vorgenommen: Man nimmt ein mit gewöhnlichem Brunnstein gefülltes Gefäß und einige Pinsel von verschiedener Größe, ein Stäufel auf einem mit Leder überzogenem Breithen, mit Baumwolle gefüllt und mit Petroleum eingefüllt, dient dazu, daß das Gold nicht weggedrängt werden kann. Die Metallblätter werden auf das Gefäß gelegt und mit einem Messer in Stückchen von der nötigen Größe geschnitten. Ein flacher breiter Pinsel von Kanteelhaar dient zum Aufkleben und Auftragen von Gold und Silberblättern. Diese werden auf den Theil aufgetragen, den man mit Metall versehen will und den man zuvor mit obigem Pinsel gebürstet mit Brunnstein benetzt, denn sonst wird das Metall sich nicht gehörig anlegen. Wenn alle Theile mit Metall belegt sind, so löst man die Arbeit während einiger Tage trocken werden, und nach ihrer vollständigen Abbildung werden diejenigen Theile, welche poliert werden sollen, mit einem Schuhstein geplättet, bis sie den gehörigen Glanz erlangt haben. Das Metall, welches einen matten Glanz haben soll, wird mit einem Auszug von Saffran in Weinreis oder Brunnstein übertragen. Die sogenannten Goldgoldleisten werden, genau in derselben Weise gehandhabt, und verwendet man zu denselben nur echtes Blattgold, welches nach dem Auslegen mit einem goldgelb leuchtenden Spiritusflack 5-6 Mal überzogen und dadurch gegen die Eisflächen der atmosphärischen Lust unempfindlich geworden ist. Beim Austragen dieses Lades ist vor Allem darauf zu achten, daß dasselbe in einer möglichst dünnen Schicht und mit einem einzigen Strich geschiehe, da sonst leicht Flecken und Blasen entstehen die die ganze Arbeit verderben würden.

Es folgen hier einige Vorschriften für diese sogenannten Goldblätter, doch müssen bestimmte Abstände durch verschiedene Proben und Prüfungen der einzelnen Lade unterschrieben werden:

1. Vorrichtung: Man löst 100 gr Schellack, 250 gr dichten Terpenit hell, 3% kg Spiritus von 96% und legt hierzu nach erfolgter Auflösung einen Aufschlag von 30 gr Saffran in 100 gr Spiritus und filtert hieraus das Wasser durch Filzfilter.
2. Vorrichtung: Es werden 350 gr Schellack, 350 gr Rorholz, 50 gr Drachenblut, 50 gr Guanoquinat in 4 kg Spiritus im Wasser oder Salzwasser gelöst, durch Filzfilter filtrirt und dann 250 gr beigelegter venezianischer Terpenit hinzugefügt.
3. Vorrichtung: 320 gr gereinigter Schellack werden in 2 kg 96% Spiritus gelöst, dieser Mischung 20 gr Kastanien, gelb oder Biscuitdose zugesetzt, solche in 225 gr hell gewachtes venezianisches Terpenit gebrüht und dann klar. Hierbei wird ausdrücklich bemerkt, daß es naturnah dann, wenn man öfters bearbeitete Arbeiten hat, von Vorteil ist, sich einerseits die Lade allein nach einer der sogenannten Vorrichtungen zu bereiten und aufzubewahren, andererseits extrahiert man die Farbkörper: Saffran, Rose, Lecan, Drachenblut, Guanoquinat, Kastanien gelb (wenn man solche) mittels Spiritus und Guanoquinat, jebo der Lösungen für sich, um sie vor dem Schmelzen nach der erforderlichen Arbeit zusammen zu mischen.
4. Vorrichtung: Die Holzvergoldung beruht so ziemlich auf derselben Manipulation wie die Brunnsteinvergoldung, auch hier besteht es sich vor Allem um Herstellung einer vollkommen glatten Unterlage, die aber hier mit einer Mischung von Kreide und Bleiweiß in gut geschichtetem Metallblatt hergestellt wird. Auch kann das Bleiweiß ein leiser, gut glänzender Oder verwendet werden. Soebald diese Anstriche genügend glatt mittels Glasopaper

abgewaschen sind, so darf eine glatte Fläche vorliegen. Hier werden die Gegenstände mit gutem Berggoldstaub auf die Oberfläche und diese wieder in einer vollkommenen Form geworben (gewöhnlich nach 24 Stunden), wodurch ganz wie in der vorher beschriebenen Weise das Metallblatt aufgelegt, trocken gelassen und dann mit einem Schleifstein oder Polierschliff geplättet. Um eine größere Haltbarkeit zu erzielen, überzieht man diese Orlvergoldung hier und da mit einem Kapellat, doch leidet der Glanz hierdurch immer, und wo es halbwegs möglich ist, vermeide man denselben.

(Deutsche Schmiede 182.)

Briefsachen der Redaktion.

Magdeburg, D. Bodenholz liefern die Hamburger Druckhandlungen von Kolbe & Biel, Cremen 24, Theodor Nagel, Pinneberg 55, Wedel & Müller, Bankstraße 60-62.

Ohlis, R. P. Ein Tapetierer- und Antreicher-Verbande gibt es nicht, wohl aber einen Tapetiererverband und einen Verband der Maler, Lackierer und Antreicher. Beide haben ihren Sitz in Berlin. Die Adressen der Vorstände des Allgemeinen deutschen Tapetier-Verbands ist: C. H. L. Sch. Kaiserallee 89, und die des Vorstandes der Maler usw.: W. Schweikert.

Berlin W. Dennewitzstr. 26, Hof 4. Der Verband der Schuhmacher hat seinen Sitz in Altona, eine

nähere Adresse ist uns aber nicht bekannt. Doch können Sie Anfrage bei der Redaktion des Schuhmachers Hochblatt in Solingen erhalten.

Mönchstettin, N. G. Gebrannte Einlagen zu Bildungen, sowie Intarsien (meistfarbige Holzintarsien) jeder Art und in vorzüglicher Ausführung, erhalten Sie bei Jul. Rud. Loope in Hamburg. Bulverreich 11. Betreutes Kind ist bei bezüglichen Sachen aus Lager und fertigt auch Gewünschtes nach Angabe (Farb oder Zeichnung) an.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.

Halle, M. Wenn Sie Ihre früheren Meister in C. beschwagen entlassen, weil Sie für den Arbeitsschaden bei der Wahl agitieren, so war das von dem Mann zwar eine Unvorsichtigkeit, gegen die Sie aber nichts machen können.